



Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg, Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

An die  
Stadt Hennef  
- Amt für Stadtplanung –  
Postfach 15 62  
53762 Hennef

Kreisbauernschaft  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern

*eing. 08.07.2016*

**T8**

7. Juli 2016

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef  
I/611**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der ausgelegten Planung geben wir die folgende Stellungnahme ab:

Wir beziehen uns zunächst auf unsere Stellungnahme vom 04.02.2013 sowie auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW.

Die Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebsstätten in den Ortslagen als gemischte Bauflächen ist – entsprechend der Empfehlung der Landwirtschaftskammer – umgesetzt worden.

Weiterhin sieht der ökologische Fachbeiträge die Konzentration von Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gewässerauen vor. In den bisherigen Gesprächen haben wir auf die Möglichkeit hingewiesen, Maßnahmen in den Auen zu 100 % mit städtischen oder privaten Mitteln zu finanzieren. Nur dann kommen diese Maßnahmen als Ausgleich in Betracht.

Sobald Mittel der Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt werden, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Im Bereich der Siegmündung wurde dieses Vorgehen bereits praktiziert. Der Landesbetrieb Straßen hat für die Planung Erweiterung A 59 Ausgleichsmaßnahmen im Entwicklungskorridor der Siegmündung ausgewiesen. Die Städte Bonn, Sankt Augustin und Troisdorf haben Flächen in diesem Entwicklungskorridor für künftige Ausgleichsmaßnahmen reserviert. Weiterhin wird die Stadt Königswinter am Pleisbach mit eigenen Mitteln Ausgleichsmaßnahmen umsetzen.

Ebenso soll die Abstimmung der Ausgleichsmaßnahmen mit dem Projekt "Chance 7" erfolgen.

Im Übrigen sollten Ausgleichsmaßnahmen über produktionsintegrierte Maßnahmen umgesetzt werden. Hier hat sich die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft bewährt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den landwirtschaftlichen Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer NRW.

Die Aussage im Ausgleichs- und Entwicklungsflächenkonzept, die Umsetzung von Maßnahmen werde unter intensiver Abstimmung mit der Landwirtschaft erfolgen, begrüßen wir sehr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rechtsanwalt Christoph Könen  
(Kreisgeschäftsführer)